

Österreichisches Netzwerk Mediation (ÖNM)

Erweiterte Qualitätskriterien

Die hier vorliegenden erweiterten Qualitätskriterien wurden im Rahmen der Plattform für Ausbildungsinstitute erarbeitet, die vom Österreichischen Netzwerk Mediation (ÖNM) im Herbst 2013 gegründet wurde.

Die erweiterten Qualitätskriterien stehen in Einklang mit der Richtlinie des Beirats für Mediation über die Eintragung in die Liste der Ausbildungseinrichtungen und Lehrgänge nach § 23 Zivilrechts-Mediations-Gesetz.

Bei den erarbeiteten Kriterien handelt es sich um eine Erweiterung der im Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG) und der Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung (ZivMediat-AV) festgelegten Rahmenbedingungen.

Ausbildungsinstitute verpflichten sich freiwillig, diese erweiterten Qualitätskriterien einzuhalten und machen diese Selbstverpflichtung entsprechend sichtbar.

TeilnehmerInnen der Plattform für Ausbildungsinstitute

Ihor Atamaniuk, MSc. (ÖTZ-NLP & NLPT)
Dr. Herbert Drexler (Akademie Konsenskultur)
Dr. Ernst Feistauer (The Fairway-Mediation)
Dr. Martina Foradori (fair! Kompetenzzentrum für Mediation)
Mag. Iris Frühmann-Pribil (ÖAGG)
Mag. Stefan Gros (Kepos)
Mag. Walter Hackl (Bildungsforum)
Mag. Claudia Huemer (WIFI Wien)
Mag. Sabine Pogadl (fair! Kompetenzzentrum für Mediation)
Dr. Stephan Proksch (incite)
Mag. Antonia Rössner (Kepos)
MMag. Dr. Karin Sonnleitner (Karl-Franzens-Universität Graz, Zentrum für Soziale Kompetenz)
Dr. Marcella Zauner-Grois (The Fairway-Mediation)
Prof. PhDr.Dr.Dr.Dr. Christa Zuberbühler (emca academy)

Koordination:

Mag. Iris Frühmann-Pribil (ÖNM)
Dipl.-Päd. Univ. Stephanie Grzega (ÖNM)
Peter Paul Mikiss
Mag. Christine Priesner MBA

Wien, 31.08.2014

Gesetzliche Regelung

Zur Aufnahme in die Liste der „eingetragenen Mediator/-innen“ beim Bundesministerium für Justiz ist das Absolvieren einer Ausbildung erforderlich, deren Umfang und Inhalte im Zivilrechts-Mediations-Gesetz (ZivMediatG) und der [Zivilrechts-Mediations-Ausbildungsverordnung](#) (ZivMediat-AV) geregelt sind.

Die Aus- und Weiterbildungserfordernisse zur Ausübung der geförderten Familienmediation sind darüber hinaus in den „Richtlinien zur Förderung von Mediation“ des Bundesministeriums für Familien und Jugend geregelt. Die Aus- und Weiterbildungs-Erfordernisse für Mediatoren/-innen, die im Rahmen der Schlichtungsverfahren (BGStG) tätig sind, regelt das Bundessozialamt (Sozialministeriumservice).

Das Bundesministerium für Justiz führt eine „Liste der Ausbildungseinrichtungen“ und eine Liste der „Lehrgänge“, in die auf der Homepage des Justizministeriums (www.mediatorenliste.justiz.gv.at) Einblick genommen werden kann. Nach §10 ZivMediatG soll die Mediationsausbildung „tunlichst“ bei eben diesen eingetragenen Ausbildungseinrichtungen absolviert werden.

Ausbildungsinstitute verpflichten sich darüber hinaus, die jeweils gültige Fassung der Ethikrichtlinien, publiziert auf der Homepage des Österreichischen Netzwerks Mediation (www.netzwerk-mediation.at) in der Ausbildung zu vermitteln. Ausbildungsinstitute verpflichten sich freiwillig, folgende erweiterte Qualitätskriterien einzuhalten:

Erweiterte Qualitätskriterien

A) Auswahlverfahren

In einem geeigneten Auswahlverfahren werden die Motivation und die persönliche Eignung des Teilnehmers/der Teilnehmerin abgeklärt. Transparenz über die Auswahlkriterien wird hergestellt.

B) Ausbildungsvereinbarung

Das Ausbildungsangebot des Ausbildungsinstituts ist den Teilnehmer/-innen zugänglich und gibt detailliert Auskunft über:

- Regelung für das Nachholen von versäumten Lehreinheiten
- Abschlussbedingungen (Prüfung, Stundennachweise, schriftliche Arbeit,...)
- Regelungen im Falle eines Ausbildungsabbruchs

C) Kostentransparenz

Die Zusammensetzung der Gesamtkosten (Seminarkosten, Supervision, Prüfungsgebühr, Skripten, ...) und Stornobedingungen sind transparent.

D) Transparenz des Curriculums

Für Interessierte und Teilnehmende sind jederzeit einsehbar:

- die Bezeichnung und Beschreibung der Ausbildungsmodule
- Inhalte der Theorie- und Praxisseminare
- Anzahl und Dauer der Trainingseinheiten
- Gruppengröße (minimale und maximale Teilnehmer/-innenzahl)
- Ort und Dauer der Ausbildungsmodule

E) Lehrinhalt

Ethische Grundsätze und Methodik der Mediation werden theoretisch und praktisch vermittelt. Relevante wissenschaftliche Erkenntnisse werden in die Lehrinhalte einbezogen.

Das Ausbildungsinstitut legt einen Schwerpunkt auf eine Verschränkung zwischen Theorie und Praxis und achtet dabei auf die Einhaltung der im ZivMediatG vorgeschriebenen Stunden für den Theorie- und Praxisteil.

Die Vielfalt der Mediationsfelder wird dargestellt und in einem ausgewogenen Gleichgewicht von Theorie und Praxis vermittelt. Eine etwaige Vertiefungsmöglichkeit auf bestimmte Anwendungsfelder der Mediation wird ausgewiesen.

Bei den Unterrichtsformen orientiert sich das Institut an aktuellen andragogischen Erkenntnissen.

F) Selbsterfahrung

Wesentlicher Bestandteil in der Ausbildung zur Mediatorin/zum Mediator ist die Selbsterfahrung. Als Selbsterfahrung definieren wir Methoden bzw. Prozesse, die es ermöglichen, das eigene innere Erleben von Situationen zu reflektieren und persönliche Verhaltensweisen bewusst zu machen.

Das Ausbildungsinstitut legt beim Thema Selbsterfahrung besonderes Augenmerk auf „eigene Grenzen im Umgang mit Konflikten“, „persönliche Konfliktfähigkeit“, „eigene Denk- und Handlungsmuster bewusst zu machen“, die „eigene Konfliktlösungskompetenz zu reflektieren“, „eigene Stressmuster zu kennen“, „Umgang mit Emotionen“, „Rollenbewusstsein“, eigene Persönlichkeit und Werte“ und die „Fähigkeit zur Abgrenzung-Dissoziation“.

Darüber hinaus erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die während der Ausbildung vermittelten mediativen Methoden und deren Wirkungen. In diesem Prozess werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mittels persönlicher Rückmeldegespräche von den Ausbildenden individuell begleitet.

G) Betreuung während der Ausbildung

Die Lehrgangsführung ist während der Ausbildung durchgängiger Ansprechpartner / durchgängige Ansprechpartnerin.

H) Qualifikation der Lehrenden

Das Ausbildungsinstitut legt transparent die Auswahlkriterien für Lehrende dar und prüft deren didaktisch-methodische Eignung.

Der berufliche Hintergrund, der die Lehrenden zur Lehre qualifiziert, wird nachvollziehbar dargestellt. Auf Interdisziplinarität des Ausbildungsteams wird geachtet.

I) Wahl der Supervisoren/-innen

Supervision kann – nach Absprache mit dem Ausbildungsinstitut bzw. mit der Lehrgangsführung und bei einem geeigneten Nachweis der Supervisorin/des Supervisors – auch extern, außerhalb des Ausbildungsinstituts, absolviert werden. Im Falle von Empfehlungen bzw. Integration von Supervisoren/-innen legt das Ausbildungsinstitut transparent die Auswahlkriterien für Supervisoren/-innen dar.

J) Feedbackkultur

Laufende Selbst- und Fremdbeobachtungen sowie Feedback unterstützen dabei, den eigenen Lernfortschritt zu überprüfen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden bei der Reflexion ihrer Fortschritte von den Lehrenden begleitet.

Das Ausbildungsinstitut sieht die Feedback-Kultur auf und zwischen allen Ebenen (Ausbildungsführung, Lehrende, Teilnehmer/-innen) als äußerst wichtig an und entwickelt dazu eine passende Vorgehensweise.

K) Evaluierungsprozess

Das Ausbildungsinstitut evaluiert die Ausbildung mittels geeigneter Methoden und Vorgehensweisen und lässt Evaluierungsergebnisse in einem fortlaufenden Verbesserungsprozess in die Ausbildung einfließen.